Statistische Berichte



Straßen- und Schienenverkehr

HI-vi

Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

2. Vierteljahr 2015

(korrigierte Ausgabe)

Bestell-Nr.: H143 2015 42

Herausgabe: 27. April 2016 Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin, Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: http://www.statistik-mv.de, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56044

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2016
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

nichts vorhanden

0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Zahlenwert unbekannt oder geheim zu haltenZahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor

x Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ

() Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit

[rot] berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbemerku	ngen	3
Begriffserklä	rungen	3
Tabelle 1	Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 2. Vierteljahr 2015	5
Tabelle 2	Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 1. bis 2. Vierteljahr 2015	6
Fußnotenerla	äuterungen	7

Vorbemerkungen

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die Erhebung wird **vierteljährlich** durchgeführt bei Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben und die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr der letztenTotalerhebung (2009) befördert haben.

Rechtsgrundlagen

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBI. I S. 318) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) geändert worden ist.

Begriffserklärungen

Unternehmensformen

Die Zuordnung erfolgt nach dem Eigentumsverhältnis des Unternehmens und ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

Öffentliche Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen ausschließlich Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Private Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **keine** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen:

alle übrigen Unternehmen.

Verkehrsleistungen

Beförderte Fahrgäste

Als Fahrgäste werden Beförderungsfälle gezählt. Als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Unternehmens mit einem verkauften Fahrausweis, aus unentgeltlicher Beförderungsleistung und mit Freifahrausweis.

Fahrten ohne gültigen oder nicht eingelösten Fahrausweis (z. B. als Schwarzfahrer oder Graufahrer) zu einem erhöhten Beförderungsgeld sind einzubeziehen.

Beförderungsleistung

Die in Personen-Kilometern (Pkm) gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrtweiten) errechnet.

Verkehrsmittel

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsraumverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

Straßenbahnen

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebebahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen.

Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen.

S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

Omnibusse

Das sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz – PBefG), die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (Das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Linienfernverkehr mit Omnibussen

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt.

Tabelle 1		Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 2. Vierteljahr 2015 1)						
Lfd. Nr.	Verkehrsart Verkehrsmittel	Unternehmen 2)	Fahrgäste 3)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungs- leistung	Veränderungen gegenüber dem Vorjahresquartal		
		Anzahl	1 000	%	1 000 Pkm	%		
1	2	3	4	5	6	7		
		Unternehmen insgesamt						
1	Liniennahverkehr davon mit	22	31 841	- 1,8	436 809	- 3,7		
2	Eisenbahnen	4	5 860	- 8,4	223 301	- 9,4		
3	Straßenbahnen	2	9 386	2,5	36 980	5,2		
4	Omnibussen	18	17 938	0,4	176 528	2,7		
5	Linienfernverkehr mit Omnibussen	1	2	3,2-fach	521	3,3-fach		
6	Insgesamt	22	31 843	- 1,8	437 330	- 3,6		
		Davon						
		Öffentliche Unternehmen						
7	Liniennahverkehr	14	25 217	- 0,2	217 776	2,7		
	davon mit							
8	Eisenbahnen	1	908	- 1,6	23 631	- 1,6		
9	Straßenbahnen	2	9 386	2,5	36 980	5,2		
10	Omnibussen	13	16 267	0,6	157 165	2,8		
11	Linienfernverkehr mit Omnibussen	1	2	3,2-fach	521	3,3-fach		
12	Insgesamt	14	25 219	- 0,2	218 297	2,9		
		Gemischtwirtschaftliche und private Unternehmen						
13	Liniennahverkehr davon mit	8	6 623	- 7,5	219 033	- 9,2		
14	Eisenbahnen	3	4 952	- 9,5	199 670	- 10,2		
15	Straßenbahnen	-	-	-	-	-		
16	Omnibussen	5	1 671	- 1,0	19 363	2,5		
17	Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-		
18	Insgesamt	8	6 623	- 7,5	219 033	- 9,2		

Tabelle 2		Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 1. bis 2. Vierteljahr 2015 1)							
Lfd. Nr.	Verkehrsart Verkehrsmittel	Unternehmen 2)	Fahrgäste 3)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum	Beförderungs- leistung	Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum			
		Anzahl	1 000	%	1 000 Pkm	%			
1	2	3	4	5	6	7			
		Unternehmen insgesamt							
1	Liniennahverkehr davon mit	22	62 518	- 2,1	822 321	- 4,1			
2	Eisenbahnen	4	10 637	- 9,9	408 502	- 10,1			
3	Straßenbahnen	2	19 167	1,5	75 677	3,9			
4	Omnibussen	18	35 221	0,1	338 142	2,3			
5	Linienfernverkehr mit Omnibussen	1	3	5,3-fach	792	5,6-fach			
6	Insgesamt	22	62 521	- 2,1	823 113	- 4,0			
		Davon							
		Öffentliche Unternehmen							
	Liniennahverkehr					0.0			
7	davon mit	14	50 038	- 0,4	413 907	2,3			
	Eisenbahnen	4	1 454	0.4	27.024	0.2			
8	Straßenbahnen	1 2	1 454 19 167	0,1	37 824 75 677	0,2			
9				1,5		3,9			
10	Omnibussen	13	31 923	0,1	300 406	2,2			
11	Linienfernverkehr mit Omnibussen	1	3	5,3-fach	792	5,6-fach			
12	Insgesamt	14	50 041	- 0,4	414 699	2,5			
		Gemischtwirtschaftliche und private Unternehmen							
13	Liniennahverkehr davon mit	8	12 481	- 8,3	408 414	- 9,9			
14	Eisenbahnen	3	9 183	- 11,3	370 679	- 11,0			
15	Straßenbahnen	_	-	-	-	-			
16	Omnibussen	5	3 298	1,0	37 736	2,8			
17	Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-			
18	Insgesamt	8	12 481	- 8,3	408 414	- 9,9			

Fußnotenerläuterungen

- 1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr 2014 befördert haben, ohne Schienenfernverkehr
- 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich
- 3) Werden während einer Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Liniennahverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).